

Sportgemeinde 1865 Kißlegg e.V.

Postfach 1223 · 88350 Kißlegg



Eintrittserklärung zur Sportgemeinde 1865 Kißlegg e.V. **als** aktives Mitglied
in Abteilungen (mehrere Abteilungen sind möglich): oder Ummeldung in Abteilung
passives Mitglied

Fußball Aktive	Frauengymnastik	Eltern-/Kind-Turnen	Leichtathletik
Fußball Jugend	Männerymnastik	Kinderturnen	Ski & Rad
Fußball AH			Volleyball

(Familienname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Name des gesetzl. Vertreters)

(PLZ) (Wohnort)

(Straße, Haus-Nr.)

(Telefon)

(E-Mail)

Mit Unterzeichnung dieser Eintrittserklärung werden die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereines anerkannt. In die Satzung kann auf Verlangen Einsicht genommen werden. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gem. Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten. Auszugsweise sind die Bedingungen über die Beitragsordnung der Satzung auf der zweiten Seite dieses Formulars abgedruckt.

(Ort, Tag)

(Unterschrift) *Bei Minderjährigen unbedingt Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

Kombimandat für Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift (Core)

Zahlungsempfänger: Sportgemeinde 1865 Kißlegg e.V., Rötenbacher Str. 20, 88353 Kißlegg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81SGK00000119276

Mandatsreferenz: _____ (Mitglied-Nr.) (wird durch Empfänger vergeben)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Sportgemeinde 1865 Kißlegg e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sportgemeinde 1865 Kißlegg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (**Name und BIC**)

DE

IBAN(Finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Formular bitte vollständig und deutlich ausfüllen

Zutreffendes ankreuzen!

Bearbeitungsvermerke			
Eintritt wurde registriert unter der Mitgl.Nr.		erfasst am:	
Beitrag lfd. Jahr erfasst €		Handzeichen:	

> **Auszug aus der Beitragsordnung der Satzung:** <

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitragsordnung.
2. Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt:

siehe Beschluss letzte Mitgliederversammlung.
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen (Schuldbescheinigung, Studentenausweis und dergleichen) dem(r) Referenten(in) für das Mitgliederwesen vorzulegen. **Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.**
5. In dem Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Kombimandat für Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift (Core) über EDV zum Beginn jedes Kalenderjahres.
Beitragskonto des Vereins **IBAN**: DE20 6509 1040 0471 2200 00 **BIC**: GENODES1LEU bei der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Mitgliederbeiträge **bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.**

> Zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungszahlern kann der Verein eine Gebühr von 1,50 € zusammen mit dem Beitrag erheben. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben. <
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliederbeitrag, ab 01. Juli nur der halbe Mitgliederbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss **bis zum 30.11. des Kalenderjahres schriftlich erklärt werden.**
10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
11. In die Familienbeitragsvergünstigung fallen die Eltern und die minderjährigen Kinder einer Familie. Um in den Genuss der Familienermäßigung zu kommen, müssen mindestens 2 Mitglieder der Familie dem Verein angehören.
12. Ab Erreichung des 18. Lebensjahres, bzw. der nächsten Altersstufe, wird der Mitgliederbeitrag automatisch auf den Erwachsenenbeitrag, die nächste Stufe und der Familienbeitrag ggf. in Einzelbeitragsgruppen umgestellt.
13. Sollte bei Anwendung der Einzelbeitragsgruppen für die Familie die Summe dieser Beiträge günstiger als der Familienbeitrag sein, so werden die niedrigeren Beitragsgruppen angewandt (sogenannte Günstigerklausel).